

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 27.02.2014

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Regina Kopp-Herr

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Herr Franz-Peter Diekmann

Herr Karl-Uwe Eggert

Herr Carsten Krumhöfner

Frau Ursel Meyer

Herr Ralf Sprenkamp

SPD

Herr Hans-Werner Plaßmann

Herr Horst Schaede

Herr Wolfgang Schaper

Frau Hilde Wegener

Frau Ursula Wittler

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Karl-Ernst Stille

BfB

Herr Dr. Harald Brauer

FDP

Herr Volker Sielmann

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

Verwaltung

Herr Ulrich Groß

Herr Hans-Georg Hellermann

Herr Ralf Kleimann

Georg Müller

Frau Prizebilla-Voigt, Regina

Frau Susan Steinborn

Herr Arne Steinriede

Schriftführung

Herr Rolf Zawada

Nicht anwesend:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksbürgermeisterin Kopp – Herr begrüßt die anwesenden Gäste, die lokalen Pressevertreter sowie die anwesenden Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede und die Verwaltung. Sie stellt fest, dass zur heutigen 46. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede form- und fristgerecht eingeladen und die Bezirksvertretung Brackwede beschlussfähig sei.

Danach weist sie daraufhin, dass die Sitzung heute erstmalig aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung vom 23.01.2014 digital aufgezeichnet werde.

Des Weiteren teilt sie mit, dass der vorgesehene Tagesordnungspunkt 15 „Information zur zukünftigen Ausgestaltung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, bezogen auf den Stadtbezirk Brackwede“ abgesetzt und in die Sitzung vom 03.04.2014 verlegt werde.

Im Übrigen bittet sie wieder um flexible Handhabung der Tagesordnung, da einige Berichterstatter der Verwaltung noch in andere Ausschüsse müssten.

Die Bezirksvertretung Brackwede ist einverstanden.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede in zwei Teilen

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Zu Punkt 1.1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede (Teil 1)

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Herr Christian Varchmin, wohnhaft in der Senner Straße 65 in 33647 Bielefeld, führt aus, dass sich am Brackweder Bahnhof ein dauerhaftes Parkproblem für die Berufspendler abzeichnen würde, die nicht mehr wüssten, wo sie ihre Fahrzeuge abstellen sollen. Die in diesem Bereich vorhandenen Parkplätze seien spätestens bis 07.30 Uhr belegt, die Parkmöglichkeit auf der Freifläche im Bereich der Einmündung Eisenbahnstraße/Gütersloher Straße durch Shreddermaterial blockiert worden.

Er frage daher, warum auf den verwilderten Freiflächen beidseitig des Bahnhofsgebäudes nicht endlich Abstellplätze geschaffen würden?

Die dort nicht mehr genutzten Fahrradbügelständer sollen zeitnah abgebaut werden, so dass in diesem Bereich wenigstens die Schaffung von 3 Stellplätzen als Anfang möglich wäre.

Herr Hellermann gibt hierzu eine Teilantwort, nämlich dass die in Rede stehende Fläche auf der linken Seite der Zufahrt zur Eisenbahnstraße sich in Privatbesitz befinde und der Eigentümer letztlich den Platz durch das dort befindliche Baumaterial abgesperrt habe, da das Absperrband ignoriert wurde.

Hinsichtlich der Schaffung von Parkmöglichkeiten auf der Fläche hinter dem Bahnhofsgebäude bzw. im Bereich der Fahrradständer erhalte er eine Antwort, sobald die Stellungnahmen der Fachämter hierzu vorlägen.

Zu Punkt 1.2

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede (Teil 2)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

(zeitlich behandelt gegen 18.40 Uhr)

Es wurden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2

Genehmigung der öffentlichen Teile der Niederschriften über die 44. und 45. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am

14.11.2013 und 23.01.2014

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

-.-.-

Zu Punkt 2.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 44. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 14.11.2013

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 14.11.2013, Nr. 44/2009 – 2014, wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 45. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 23.01.2014

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Frau Varchmin weist daraufhin, dass es in der Überschrift zum Tagesordnungspunkt 8 richtig lauten müsse: ...im Schulgebäude Stadtring 39 und nicht wie irrtümlich übernommen Stadtring 79.

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt dem Hinweis zu und fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 23.01.2014, Nr. 45/2009 – 2014, wird nach Form und Inhalt unter Berücksichtigung der Korrektur

zum Tagesordnungspunkt 8 genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Zu Punkt 3.1

Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Termine:

- am Samstag, den 01.03.2014 findet um 19 Uhr die „Große Prunksitzung“ des Brackweder

Karnevalverein von 1949 in der Aula des Brackwede Gymnasiums statt. Restkarten sind noch im Schuhhaus Pogatzki an der Hauptstraße erhältlich.

- die diesjährige Brackweder Frühjahrskirmes auf dem Gleisdreck öffnet vom 14.03. – 16.03. und vom 22.03. – 23.03.2014.

- die Komödie „Die Nervensäge“ wird am Samstag, den 15.03.2014 um 20 Uhr in der Aula der Brackweder Realschule aufgeführt. Die Veranstaltung ist ausverkauft.

- am Donnerstag, den 20.03.2014 findet in der Zeit von 14 – 18 Uhr im Historischen Saal in der Volkshochschule (3. Etage) ein Workshop zum Thema „Die Banalität des Rassismus“ im Rahmen des Internationalen Tages gegen den Rassismus 2014 statt.

- die Arbeiterwohlfahrt eröffnet ihr neues Domizil in der Treppenstraße 8 am 21.03.2014 ab 14 Uhr – Gäste sind herzlich willkommen.

Zu Punkt 3.2 Mitteilungen der Verwaltung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Hellermann teilt der Bezirksvertretung Brackwede Folgendes mit:

Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Seikebruch

Nach Aussage des Amtes für Verkehr entspricht die Beleuchtung nicht mehr dem städt. Beleuchtungsstandard für Wohnstraße. Daher werden dort drei zusätzliche Masten aufgestellt, sowie Maststandorte angepasst. Alle Masten werden mit LED – Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt. Da es sich hierbei um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage handelt, wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen.

Raumkapazitäten für die Brackweder Realschule

Alle Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede haben Hinweise der Schulleitung der Brackweder Realschule per Mail bzw. in Kopie erhalten.

Neuaufgabe der Schulwegpläne u.a. für den Stadtbezirk Brackwede

Alle Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede haben Kopien der bisherigen Schulwegpläne sowie ein dazugehöriges Anschreiben des Amtes für Schule erhalten mit der Bitte, ggfs. Anregungen und Änderungsvorschläge hierzu bis zum 20.03.2014 zu unterbreiten, damit diese in die Überarbeitung miteinfließen können.

LKW – Umleitung im Zuge des Luftreinhalteplanes Halle

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede habe in Kopie ein Briefingpapier der Anwohnerinitiative „Kupferhammer gegen LKW – Chaos“ als Hintergrundinformation erhalten.

Einladung zum Bürgerdialog

Den Mitgliedern der Bezirksvertretung Brackwede wurde eine Einladung zum Bürgerdialog am 15.03.2014 auf dem Gelände des UNESCO-Welterbes Zollverein in Essen zum Thema „Heimat im Quartier“ übersandt.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 4.1 Weitere Baumanpflanzungen in der Carl - Severing - Straße (Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion vom 05.02.2014)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6978/2009-2014

Frau Kopp – Herr verliest die Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen – Fraktion, die wie folgt lautet:

„Frage:
Woran scheidert es, den Rand der Carl-Severing-Straße mit weiteren Bäumen zu bepflanzen?

Begründung:
Im Rahmen der Umbaumaßnahmen der Carl-Severing-Straße sind seitlich 30 bepflanzbare Halbinseln geschaffen worden. Nur sieben davon wurden mit Bäumen bestückt. Die übrigen 23 bieten oftmals einen trostlosen Anblick. Es wäre sicherlich eine große Bereicherung, wenn die Ortsdurchgangsstraße von Quelle in den genannten Halbinseln mit weiteren attraktiven Bäumen bepflanzt würde.

Zusatzfrage:
Würde bürgerschaftliches Engagement in diesem Bereich die Anpflanzung erleichtern oder beschleunigen?“

Herr Hellermann trägt die Antwort des Umweltbetriebes vor:

„Die Carl-Severing-Straße wurde im Jahr 2007/ 08 im Bereich zwischen Osnabrücker Straße und der Straße Am Lichtebach durch das Amt für Verkehr der Stadt Bielefeld ausgebaut.

Bei der Neubauplanung oder Umgestaltung von Straßen erfolgt die Planung und Erstanlage des Straßenbegleitgrüns durch das Amt für

Verkehr als Straßenbulasträger in Abstimmung mit dem Umweltbetrieb 700.63 Neubauplanung. Nach einer 2-jährigen Fertigstellungsphase, in der das Straßenbegleitgrün durch den beauftragten Unternehmer gepflegt wird, geht es in einem gemeinsamen Übernahmetermin in die Pflege von 700.64 Grünunterhaltung über.

Potentielle Standorte für Straßenbäume müssen vor einer Bepflanzung bei den Versorgungsträgern auf Ver- und Entsorgungsleitungen überprüft werden. Aufgrund einer vorhandenen Gashochdruckleitung konnte die Straßenseite mit ungeraden Hausnummern (linke Seite Richtung stadtauswärts) ausnahmslos nicht mit Bäumen bepflanzt werden.

Grundsätzlich wurden nur die Pflanzflächen mit Bäumen bepflanzt die eine ausreichende Größe für eine dauerhafte, gesunde Entwicklung des Straßenbaumes gewährleisten konnten. Da alle Straßenbeete mit einem Hochbord eingefasst sind ist zudem die Wasserversorgung für die langfristige Entwicklung des Straßenbaums zu berücksichtigen.

Zusätzlich muss bei der Planung von Straßenbäumen auf die angrenzenden Ausfahrten der Privatgrundstücke, die Häuser und den vorhandenen Baumbestand Rücksicht genommen werden.

*Sämtliche Beete wurden als Unterpflanzung mit dem Fingerstrauch (*Potentilla fruticosa*) bepflanzt. Der Fingerstrauch ist ein robuster, sommergrüner, dichttriebiger, breitbuschiger Kleinstrauch der sich als bodendeckende Bepflanzung im Straßenbegleitgrün sehr gut eignet. Er „schluckt“ Laub und Abfall und blüht von Juni – Oktober reichhaltig gelb.*

Aufgrund des winterlichen Laubverlustes sehen die Flächen aktuell nicht besonders attraktiv aus, dieser natürliche Nachteil wird aber durch die genannten Vorteile mit dem Neuaustrieb der Pflanzen wieder ausgeglichen.“

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Kennntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Waldgrundstück Queller Straße Höhe Eisenstraße
(Anfrage des Vertreters der FDP vom 09.02.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6980/2009-2014

Frau Kopp – Herr stellt die Anfrage des Vertreters der FDP vor:

„In dem Waldstück an der Queller Straße auf der Höhe der Eisenstraße befindet sich eine große Zahl von insbesondere schmalen (jungen?) Bäumen mit Einkerbungen der Baumrinden von ca. 20-30 cm in ca. 1 m

Höhe.

Frage:

Was hat das zu bedeuten?“

Herr Hellermann trägt die Antwort des Umweltbetriebes vor:

„Bei den geringelten Bäumen handele es sich um die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), auch Späte Traubenkirsche oder Amerikanische Traubenkirsche genannt. Sie stamme aus [Nordamerika](#). In Europa zähle sie zu den problematischen [Neophyten](#). Die Ringelung wurde durch die Forstabteilung des Umweltbetriebes veranlasst. Die Ringelung sei ein gängiges Verfahren zu Bekämpfung diese Neophyten. In unseren Breitengraden wachse der Baum eher buschig und verdränge einheimische Baum- und Straucharten. Durch die Ringelung würden die nährstoffführenden Bahnen des Baumes zerstört und die Pflanze sterbe ab. Ein Einfaches abschneiden des Baumes würde zu einem erneuten Austreiben führen.“

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.3

**Nachtragsvorlage "Weiträumige Ausschilderung der Parkplätze im Zentrum Brackwedens"
(Anfrage des Vertreters der FDP vom 16.02.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7019/2009-2014

Frau Kopp – Herr verliest die Anfrage des Vertreters der FDP, die wie folgt laute:

Frage:

Wann kommt die Nachtragsvorlage zur "Weiträumigen Ausschilderung der Parkplätze im Zentrum Brackwedens" (einstimmig beschlossener Antrag der FDP vom 15.6.2013, siehe auch Protokoll der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 27.6.2013, Seite 13)?

Z u s a t z f r a g e :

Wann findet das interfraktionelle Arbeitsgespräch mit dem Vorstand der WIG Brackwede e. V. zwecks Beteiligung an den Kosten der Ausschilderung statt?

B e g r ü n d u n g :

Die, insbesondere für Ortsunkundige im Zuge der A33, sinnvolle Maßnahme der weiträumigen Ausschilderung sollte nunmehr umgesetzt

werden und nicht auf halbem Weg auf der Strecke bleiben. Die Nachtragsvorlage wird deswegen dringend erwartet.

Anmerkung:

Sofern kurzfristig ein Parkplatz für LKWs als Rastplatz im Bezirk Brackwede (Prüfauftrag aus der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede) gefunden werden kann, könnte er noch in das Konzept aufgenommen werden.

Herr Hellermann teilt dazu den bisherigen Verlauf und die Antwort des Amtes für Verkehr mit:

„Seitens der Verwaltung sei unter der Drucksachen-Nr. 5539/2009-2014 eine Beschlussvorlage zur Ausschilderung der Parkplätze vorgelegt worden. Diese wäre in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 02.05.2013 behandelt worden. Hierbei wären seitens einiger Mitglieder der Bezirksvertretung Änderungswünsche zum vorgelegten Ausschilderungs-vorschlag genannt worden. Schlussendlich habe Frau Kopp-Herr vorgeschlagen, die Behandlung der Vorlage als 1. Lesung zu betrachten und in einer projektbezogenen Sitzung weiter zu diskutieren. Hiermit seien die Vertreter der Bezirksvertretung einverstanden gewesen.

Zitat aus der Niederschrift der projektbezogenen Sitzung vom 07.05.2013:
Herr Hellermann fasst kurz die Diskussion aus der Sitzung der Bezirksvertretung am 02.05.2013 unter dem Tagesordnungspunkt 10 i.V.m. 12.2 zusammen, wonach es noch Nachbesserungsbedarf an der einen oder anderen Stelle aus Sicht der Bezirksvertretungsmitglieder gebe.

Herr Hovermann beantwortet Fragen zu der jetzigen Planung und den von der Bezirksvertretung gemachten Vorschlägen.

Die Arbeitsgruppe ist sich einig, dass zunächst die Verwaltung (Amt für Verkehr) die Fragen und Wünsche aus der Behandlung des Themas am 02.05.2013 prüft und ggf. eine Nachtragsvorlage erstellt.

Antwort vom 25.02.2014:

Der ortsunkundige Verkehr von der A33 werde Bielefeld-Brackwede hauptsächlich über die südlichen Straßen wie Brackweder Straße, Windelsbleicher Straße oder Senner Straße anfahren. Selbst bei einer Abfahrt an der Ausfahrt Bielefeld-Zentrum werde der Autofahrer Bielefeld-Brackwede über den Südring bzw. die Berliner Straße erreichen. Auch vor dem Hintergrund der ohnehin schon schwierigen Situation in der Hauptstraße mit der Stadtbahn sollte von der Ausweisung der Parkplätze an der Einmündung Artur-Ladebeck-Straße / Hauptstraße abgesehen werden, zumal die Zielführung zum Ortskern von Brackwede mittels wegweisender Beschilderung generell über die Gotenstraße bzw. den Stadtring erfolge.

Somit würden die meisten Parkplätze für den Bereich Zentrum Brackwede über den Stadtring angefahren

Eine Nennung der Anzahl der Stellplätze unter den Hinweisschildern wäre zwar möglich, sei jedoch im Hinblick auf die fehlende Aussagekraft bezüglich des Belegungsgrades der Parkplätze nicht zu empfehlen.

Die Ausweisung des Parkplatzes Westfalenstraße könne als Parkplatz 7 über die Normannenstraße und Gotenstraße sowie über die Germanenstraße und Gotenstraße erfolgen. Hierzu müssten drei zusätzliche Schilderstandorte eingerichtet werden.

Von einer Ausweisung der Parkplätze im Zuge der Hauptstraße sollte abgesehen werden, da diese in der Regel immer belegt seien und hier außerdem kein kostenfreies Parken über einen längeren Zeitraum möglich sei.“

Die in diesem Zusammenhang gestellte Zusatzfrage bzgl. der möglichen Kostenbeteiligung durch die Werbe- und Interessengemeinschaft Brackwede e.V. würde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beantwortet werde.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

**Zu Punkt 4.4 Erweiterung der Firma Gehring - Bunte
(Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion vom 17.02.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7032/2009-2014

(zusammen behandelt mit TOP 4.5 und 8)

Kenntnisnahme

**Zu Punkt 4.5 Erweiterung der Firma Gehring - Bunte im Wasserschutzgebiet
(Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion vom 17.02.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7035/2009-2014

(zusammen behandelt mit TOP 4.4 und 8)

Herr Hellermann teilt dazu mit, dass es eine separate Stellungnahme des Umweltamtes gebe, welche in die Niederschrift der heutigen Sitzung zur Information aufgenommen würde.

„Wasserschutzgebiete mit ihren reglementierenden Verordnungen würden der Sicherheit der Trinkwasserversorgung vor Gefahren dienen, die durch Industrie und Gewerbe, Wohnen, Verkehr und Landwirtschaft entstehen könnten. Idealerweise seien Wasserschutzgebiete unbebaut, bewaldet und begrenzt landwirtschaftlich genutzt. Derartige Verhältnisse wären in einer Stadt wie Bielefeld nicht gegeben und auch langfristig nicht erreichbar. Deshalb habe die Vorsorge bei planerischen Entwicklungen und der technische Grundwasserschutz einen besonderen Stellenwert. Der Rat der Stadt Bielefeld habe am 27.4.1989 (DS-Nr. 5046) einen umfangreichen Beschluss zum Grundwasser gefasst, der u.a. folgenden Passus enthalte:

„Bei der Abwägung konkurrierender Nutzungen im Rahmen der Bauleitplanung solle für die verbindlichen Wasserschutzgebiete sowie die bisher nicht verbindlichen Wasserschutzgebiete des Wasserwerkes 3 (Senne-Landeplatz), Ubbedissen, Ebberg und Eckardtsheim die Nutzbarkeit der Grundwasservorkommen für die Wasserversorgung in besonderem Maße berücksichtigt werden. Dabei solle wie folgt verfahren werden:

- I. Neue Siedlungsflächen(*) sollten nur ermöglicht werden, wenn ihr Umfang eng begrenzt bleibt, vertretbare Alternativen nicht zur Verfügung stünden, die geologischen Verhältnisse vertretbare Auswirkungen auf das Grundwasser erwarten ließen und außerdem besondere Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers sowie Maßnahmen zum Ausgleich reduzierter Grundwasserneubildung getroffen würden. Darum sollten neue Siedlungsflächen in Bielefeld zukünftig grundsätzlich außerhalb der Zonen II, III bzw. III A und III B ausgewiesen werden. Der Flächennutzungsplan sei entsprechend diesem Ziel unter Berücksichtigung der sonstigen öffentlichen und privaten Belange fortzuschreiben. Soweit erforderlich sollten die notwendigen Ersatzflächen im Rahmen des Flächennutzungsplanes an anderen Standorten nachgewiesen werden“.*

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses seien in früheren Jahren insgesamt 12 im Gebietsentwicklungsplan dargestellte Siedlungsbereiche sowie Gewerbeflächen nicht mehr weiterverfolgt worden. In Einzelfällen wären begründete Ausnahmen zugelassen worden. Auch für den Standort an der Gütersloher Straße werde eine Ausnahme für vertretbar gehalten. Vor dem Hintergrund der im zitierten Ratsbeschluss genannten Voraussetzungen werde der Standort wie folgt bewertet:

Aus hydrogeologischer Sicht gebe es zwar besser geeignete Alternativstandorte wie vom Gutachter dargelegt, aber in der Gesamtbewertung aller Fachbelange sei der Standort Gütersloher Straße zu bevorzugen. Der Geschützteitsgrad des Grundwassers sei aufgrund mächtiger geologischer Trennschichten als hoch einzustufen. Für den geplanten Betriebsstandort seien besondere Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers vorgesehen (Anlagenbezogener technischer Umweltschutz) und im Rahmen des noch durchzuführenden Baugenehmigungsverfahrens abschließend zu regeln. Die Gesamtfläche

von ca. 9 ha wäre zwar im Sinn des Ratsbeschlusses nicht „eng begrenzt“ und führe rechnerisch zu einer Reduzierung der Grundwasserneubildung von etwa 20.000 m³ pro Jahr, in Relation zum gesamten Wasserschutzgebiet entspricht dies etwa 1%.

Im Ergebnis wären die Auswirkungen auf das Grundwasser noch vertretbar. Eine Ausnahme vom Ratsbeschluss könne das Umweltamt deshalb mittragen. Ein Regional- planänderungsverfahren wäre firmenbezogen und könne nicht auf eine andere bauliche Nutzung umgeschrieben werden.“

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5 Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 5.1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / B 70 "Wohngebiet Im Lecke" für die Fläche des Gebietes südlich der Braakstraße, westlich der Straße "Im Horst", nördlich der Straße "Im Lecke", östlich der Straße "Auf den Hüchten" (Südwestfeld) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Brackwede -

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6570/2009-2014

(zusammen behandelt mit TOP 17.1)

Nachdem Frau Kopp – Herr den Tagesordnungspunkt aufgerufen hat, fragt Herr Eggert als Rätevertreter im angrenzenden Kindergarten, ob der bisher vorhandene kleine Spielhügel im Gelände erhalten bleiben könne.

Herr Groß antwortet, dass dieser leider entfallen müsse.

Da kein weiterer Beratungsbedarf mehr besteht, fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB (Berichtigung Nr. 02/2012 „Wohnbaufläche Im Lecke - Südwestfeld“) angepasst.
2. Der Bebauungsplan Nr. I / B 70 „Wohngebiet Im Lecke“ für die Fläche des Gebietes südlich der „Braakstraße“, westlich der Straße "Im Horst", nördlich der Straße "Im Lecke", östlich der Straße „Auf den Hüchten" (Südwestfeld) wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I / B 70 „Wohngebiet Im Lecke“ ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q25 "Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt" für das Gebiet südlich der Arminstraße, nordöstlich der Bahntrasse des Haller Willem sowie des Haller-Willem-Patt und westlich der Bebauung im Westen der Ottostraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Brackwede -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6693/2009-2014

(zusammen behandelt mit TOP 17.2)

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes besteht keine weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/Q25 „Wohngebiet Arminstraße /

Haller-Willem-Patt“ für das Gebiet südlich der Arminstraße, nordöstlich der Bahntrasse des Haller Willem sowie des Haller-Willem-Patt und westlich der Bebauung im Westen der Ottostraße ist gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen.

Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q25 „Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.3

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / U 6 "Warburger Straße" für eine Teilfläche nördlich der Ummelner Straße, zwischen dem Bohlenweg, der Warburger Straße und dem Buschweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Brackwede - Aufstellungsbeschluss / Beschluss zur Änderung Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen und Beteiligung der Behörden

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6664/2009-2014

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes hat die Bezirksvertretung Brackwede keinen weiteren Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst daher folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I / U 6 „Warburger Straße“ für eine Teilfläche nördlich der Ummelner Straße, zwischen dem Bohlenweg, der Warburger Straße und dem Buschweg ist gemäß §§ 1 (8), 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / U 6 „Warburger Straße“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sind gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
4. Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit soll gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden soll gemäß § 4 (1) BauGB durchgeführt werden.
6. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a (2) Ziffer 2 Satz 3 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4 Entwicklungskonzept Bahnhofsviertel Brackwede (Antrag der CDU - Fraktion vom 17.12.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6708/2009-2014

Frau Kopp – Herr verweist auf die projektbezogene Arbeitssitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 26.02.2014, worin man sich auf einen gemeinsamen Antragstext geeinigt habe.

Der Antrag der CDU – Fraktion laute nunmehr wie folgt:

„Die Verwaltung wird beauftragt ein schlüssiges Entwicklungskonzept für das Gebiet im

Bereich Eisenbahnstraße/Gütersloher Straße/Gotenstraße/Hauptstraße zu erarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und der Bezirksvertretung

Brackwede Vorschläge vorzulegen, wie der Eingangsbereich der Hauptstraße im Bereich Gütersloher Straße städtebaulich aufgewertet werden kann, und ggfs. bestehende Bebauungspläne zu ändern.“

Da kein weiterer Beratungsbedarf mehr besteht, lässt Frau Kopp – Herr über die Vorlage abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt ein schlüssiges Entwicklungskonzept für das Gebiet im Bereich Eisenbahnstraße/Gütersloher Straße/Gotenstraße/Hauptstraße zu erarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und der Bezirksvertretung Brackwede Vorschläge vorzulegen, wie der Eingangsbereich der Hauptstraße im Bereich Gütersloher Straße städtebaulich aufgewertet werden kann, und ggfs. bestehende Bebauungspläne zu ändern.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.5 Verbesserung des internationalen Busbahnhofes Brackwede und seiner Umgebung
(Antrag der SPD - Fraktion vom 12.01.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6811/2009-2014

Frau Kopp – Herr verweist auf die projektbezogene Arbeitssitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 26.02.2014, worin man sich auf einen gemeinsamen Antragstext geeinigt habe.

Der gemeinsame Antrag der CDU - und SPD - Fraktion laute nunmehr wie folgt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den zentralen Bielefelder Busbahnhof am Brackweder Bahnhof und seine Umgebung neu zu überplanen und zu gestalten, damit er eine gute Visitenkarte Bielefelds wird und auch den Anforderungen von Fernbusreisenden und den Brackweder Bürgern entspricht.

Folgende Ziele sind dabei zu berücksichtigen:

- *Verbesserung der Anbindung des Bahnhofes und des Busbahnhofes an die Stadtbahn durch die Schaffung eines barrierefreien Übergangs.*

- *Verbesserung der Aufenthaltsqualität der Reisenden (u.a. Schaffung eines angemessenen Warteraumes, Getränke-/Snackversorgung auch über Automaten und dem Bedarf entsprechende Toilettenöffnung)*
- *Bessere Nutzung und Aufwertung des Bahnhofgebäudes“*

Da kein weiterer Beratungsbedarf mehr besteht, lässt Frau Kopp – Herr über die Vorlage abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den zentralen Bielefelder Busbahnhof am Brackweder Bahnhof und seine Umgebung neu zu überplanen und zu gestalten, damit er eine gute Visitenkarte Bielefelds wird und auch den Anforderungen von Fernbusreisenden und den Brackweder Bürgern entspricht.

Folgende Ziele sind dabei zu berücksichtigen:

- Verbesserung der Anbindung des Bahnhofes und des Busbahnhofes an die Stadtbahn durch die Schaffung eines barrierefreien Übergangs.
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität der Reisenden (u.a. Schaffung eines angemessenen Warteraumes, Getränke-/Snackversorgung auch über Automaten und dem Bedarf entsprechende Toilettenöffnung)
- Bessere Nutzung und Aufwertung des Bahnhofgebäudes

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.6

Internationaler Busbahnhof in Brackwede
Antrag der CDU - Fraktion vom 14.01.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6856/2009-2014

zurückgezogen

Zu Punkt 6

Anträge

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

-.-.-

**Zu Punkt 6.1 Fußgängerbrücke über den Stadtring -
Treppenstraße/Stadtpark/Marktplatz
(Antrag des Vertreters der FDP vom 14.02.2014)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7020/2009-2014

Frau Kopp – Herr stellt den Antrag des Vertreters der FDP vor, der wie folgt laute:

*„Die Brücke zwischen Treppenstraße und Markt ist uneben (Deckschicht bröckelt stellenweise ab) und bei Nässe rutschig, worauf Schilder jeweils am Anfang der Brücke auch hinweisen.
Die Verwaltung möge prüfen, ob*

- a) eine stumpfere Deckschicht aufgebracht werden kann und*
- b) bei der Gelegenheit seitlich erhöhte Kanten angebracht werden können.*

Begründung:

*zu a)
Die Schilder sollten nicht dazu führen, dass man den Status belässt.
Probleme, insbesondere älterer Menschen mit Rollator, werden nicht dadurch behoben, dass man sie vor einer gefährlichen Situation warnt.*

*zu b)
Die Kanten sollen verhindern, dass auf der Brücke gestreutes Granulat bei Wind oder Regen auf die darunter fahrenden Autos fällt.“*

Herr Copertino bestätigt, dass der Belag gerade bei Regeneinwirkung sehr rutschig geworden sei. Es müsse dringend etwas getan werden.

Herr Plaßmann merkt an, dass die Brücke vor noch nicht allzu langer Zeit im Belagsbereich erneuert worden sei. Hier müsste es sich doch noch um Gewährleistung durch den Auftragnehmer handeln.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Brücke zwischen Treppenstraße und Marktplatz ist uneben (Deckschicht bröckelt stellenweise ab) und bei Nässe rutschig, worauf Schilder jeweils am Anfang der Brücke auch hinweisen. Die Verwaltung möge daher prüfen, ob

- a) eine stumpfere Deckschicht aufgebracht werden kann und
- b) bei der Gelegenheit seitlich erhöhte Kanten angebracht werden können.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2 Blumenkübel im öffentlichen Verkehrsraum in der Kollostraße (Antrag des Vertreters der FDP vom 17.02.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7023/2009-2014

Frau Kopp – Herr stellt den Antrag des Vertreters der FDP vor, der wie folgt laute:

„Die Bezirksvertretung Brackwede hat vor ca. 2 Jahren beschlossen, die Blumenkübel in der Kollostraße (zwischen Hauptstraße und Kirchweg) neu zu bepflanzen, das ist so richtig und soll auch so bleiben. Eine andere Sache ist, dass der Einmündungsbereich an der Hauptstraße verhältnismäßig schmal ist und es bei Begegnungsverkehr in der Kollostraße zu Engpässen kommt.

Die Verwaltung sollte deshalb die Blumenkübel so versetzen, dass die Fahrbahnbreite erweitert wird. Insbesondere der Kübel neben dem Geschäft "Optik Engelauf" stört, so dass bei Begegnungsverkehr das Fahrzeug in Richtung Kirchweg stoppen muss (dadurch ggfs. Rückstau auf der Hauptstraße) oder es gerade noch so vorbeischrämt. Natürlich sollten auch die Pflanzen/Bäumchen in den Kübeln so gehalten werden, dass sie nicht die Fahrbahnbreite beeinträchtigen.“

Das Bezirksamt Brackwede hat hierzu vorab eine gemeinsame Stellungnahme des Umweltbetriebes und des Amtes für Verkehr eingeholt, die wie folgt laute:

Herr Meyer vom Umweltbetrieb habe sich Vorort die Situation angesehen.

Eine Standortveränderung der vorhandenen Blumenkübel sei nicht möglich, da der verbleibende Bereich für den Fußgänger momentan schon nur 80 cm ausweise. Eine Veränderung des Standortes in Richtung Hauswand würde unweigerlich den Fußgänger in den Fahrzeugverkehr auf die Fahrbahn schicken.

Eine Veränderung sei lediglich durch Austausch der vorhandenen Kübel möglich. Ein neues Pflanzgefäß würde bei Bedarf mit dem Umweltbetrieb besprochen werden müssen, da hier auch die spätere Pflege angesiedelt wäre. Dieser Auffassung habe sich das Amt für Verkehr inhaltlich voll angeschlossen.“

Herr Hellermann schlägt daher als Kompromiss vor, schmalere Pflanzkübel vor Ort statt der hässlichen Betonkübel aufstellen zu lassen, die dann mehr Fahrbahnbreite darstellen würden. Einzelheiten könnten hierzu in der nächsten projektbezogenen Sitzung „Verkehr, Tiefbau und Planung“ besprochen werden.

Herr Sielmann erklärt sich mit der Änderung seines Antrages diesbezüglich einverstanden, möchte jedoch, dass in der heutigen Sitzung über seinen Antrag abgestimmt werde.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die vorhandenen Blumenkübel durch schmalere Gefäße zu ersetzen, so dass dadurch die Fahrbahnbreite erweitert wird.

Natürlich sollten auch die Pflanzen und Bäumchen in den Kübeln so gehalten werden, dass sie nicht die Fahrbahnbreite beeinträchtigen.

Vor Weitergabe des beschlossenen Antrages soll dieser jedoch zunächst in der projektbezogenen Sitzung „Verkehr, Tiefbau und Planung“ weiterbehandelt werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit qualifizierter Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.3

Hauptstraßenkonferenz
(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der Vertreterin von "Die Linke" vom 17.02.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7031/2009-2014

Frau Kopp – Herr stellt den gemeinsamen Antrag vor, die wie folgt laute:

„Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt die Einrichtung einer „Hauptstraßenkonferenz“ zur Bearbeitung von Themen, die die Hauptstraße in Brackwede betreffen, insbesondere die Verbesserung der

Aufenthaltsqualität in dieser Straße. Dies beeinflusst die Einzelhandelssituation im Zentrum von Brackwede und steht einer positiven Entwicklung im Wege. Vordringlich zu lösen sind dabei Probleme der Verkehrsbelastung durch den Durchgangsverkehr. Andere Fragen, die für die Anwohner der Hauptstraße von Bedeutung sind, können auf Wunsch der Teilnehmer auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Die Konstituierung soll bis zu den Osterferien erfolgt sein.

Moderiert wird die „Hauptstraßenkonferenz“ durch das Bezirksamt Brackwede.

Für die erste Sitzung werden u.a als Teilnehmer eingeladen:

- *Die Fraktionen und Einzelmitglieder der BV Brackwede*
- *WIG und ein nicht organisierter Vertreter der Kaufleute*
- *Vertreter des Vereins Haus und Grund*
- *Vertreter/-in der Anwohner/-innen der Hauptstraße und der Hauseigentümer*
- *mobiel*
- *Als Mitglieder der Stadtverwaltung: ein Fachmann/eine Fachfrau für Fragen der Stadtentwicklung sowie ein Fachmann/eine Fachfrau für Fragen der Verkehrsplanung*
- *Vertretung der an Hauptstraße niedergelassenen freien Berufe“*

Herr Stille führt weiter aus, dass vor allem die Aufenthaltsqualität dort nicht mehr optimal sei. Es habe seitens der Politik in der Vergangenheit mehrere Anläufe gegeben, die aber bisher alle im „Sande“ verlaufen seien. Daher solle jetzt ein neues Verfahren gewählt werden, um endlich einen Fortschritt zu erzielen.

Herr Diekmann verweist auf den Antrag der CDU – Fraktion in gleicher Sache von vor 2 Jahren. Mittlerweile seien erhebliche Veränderungen eingetreten; die Randbedingungen hätten sich gravierend geändert, Planung der neuen Stadtbahnlinie 5 mit Niederflurfahrzeugen mit einer Einstiegshöhe von 20 oder 30 cm, noch nicht geprüfte Förderungsfähigkeit durch den Bund, generelle Finanzierungssicherstellung etc. Die CDU – Fraktion bitte daher darum, den Antrag vorerst nicht zu beschließen, sondern damit zu warten bis nach der Kommunalwahl am 25.05.2014, denn dann seien die neu gewählten Bezirksvertretungsmitglieder für die nächsten 6 Jahre legitimiert, dieses Thema zu behandeln.

Herr Plaßmann entgegnet, dass es einen SPD – Antrag aus dem Jahre 2012 hinsichtlich eines Einzelhandelsentwicklungskonzeptes für die Hauptstraße in Brackwede gebe. Damals sei die Personalsituation im Bezirksamt Brackwede eher bescheiden gewesen. Nunmehr ergebe sich die Chance, die Problematik endlich energisch anzugehen und zwar mit so einem „Runden Tisch“, den es im Stadtbezirk Bielefeld – Mitte als feste Instanz schon sehr lange gebe.

Herr Sielmann vertritt eine geteilte Auffassung zum Antrag. Besser sei es, den Druck auf den Umbau/die Erweiterung des Stadtringes und der Gotenstraße zu erhöhen, denn das würde bereits zu einer erheblichen und wesentlichen Entlastung der Hauptstraße führen.

Herr Krumhöfner kommt zurück auf den gefassten Stadtentwicklungskonzeptbeschluss auf der Basis eines CDU – Antrages. Es müsse hier um eine ganzheitliche Betrachtung analog des Brackweder Bahnhofes i.V.m. dem internationalen Busbahnhof sowie dem dort geplanten zentralen Flüchtlingsheimes gehen. Die aufgestellten Forderungen seien aus seiner Sicht bis Ostern nicht umsetzbar und stellten momentan einen reinen Aktionismus dar. Er bitte daher um Verschiebung des vorliegenden Antrages oder dessen Verweis in eine projektbezogene Arbeitssitzung der Bezirksvertretung.

Herr Stille erwidert, dass die „Hauptstraßenkonferenz“ nicht zielgerichtet auf die Fachleute abgestellt sei, sondern in erster Linie diejenigen ansprechen solle, die mittel- oder unmittelbar von der beschriebenen Problematik betroffen seien. Die politischen Vorgaben sollten sich für die geplante Konferenz daher in Grenzen halten.

Herr Copertino hat kritische Anmerkungen zur Wortwahl im Antrag, nämlich die Beschränkung auf „Hauptstraße“.

Herr Pläßmann entgegnet, dass damit das Zentrum Brackwedens gemeint sei. Die betroffenen müssten eingebunden werden, um etwas für alle zu erreichen. Dies sei ein moderner Politikansatz und resultiere aus den gemachten Erfahrungen der letzten 10 Jahre.

Frau Varchmin ergänzt, dass man endlich mal anfangen müsse, den Dingen auf den Grund zu gehen.

Da keine weiteren Diskussionsbeiträge mehr erfolgen, lässt Frau Kopp – Herr über den Antrag abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt die Einrichtung einer „Hauptstraßen- konferenz“ zur Bearbeitung von Themen, die die Hauptstraße in Brackwede betreffen, insbesondere die Verbesserung der Aufenthaltsqualität in dieser Straße. Dies beeinflusst die Einzelhandelssituation im Zentrum von Brackwede und steht einer positiven Entwicklung im Wege. Vordringlich zu lösen sind dabei Probleme der Verkehrsbelastung durch den Durchgangsverkehr. Andere Fragen, die für die Anwohner der Hauptstraße von Bedeutung sind, können auf Wunsch der Teilnehmer auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Die Konstituierung soll bis zu den Osterferien erfolgt sein.

Moderiert wird die „Hauptstraßenkonferenz“ durch das Bezirksamt Brackwede.

Für die erste Sitzung werden u.a als Teilnehmer eingeladen:

- Die Fraktionen und Einzelmitglieder der Bezirksvertretung Brackwede
- WIG Brackwede e.V. und ein nicht organisierter Vertreter der Kaufleute
- Vertreter des Vereins Haus und Grund
- Vertreter/-in der Anwohner/-innen der Hauptstraße und der Hauseigentümer
- mobiel
- Als Mitglieder der Stadtverwaltung:
ein Fachmann/eine Fachfrau für Fragen der Stadtentwicklung sowie ein Fachmann/eine Fachfrau für Fragen der Verkehrsplanung
- Vertretung der an Hauptstraße niedergelassenen freien Berufe

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B 73 "Olper Straße" für das Gebiet östlich der Grabenstraße, südöstlich der Südstraße, südlich der Briloner Straße, westlich der Windelsbleicher Straße und den Bereich beiderseits der Olper Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Brackwede -

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6993/2009-2014

(zusammen behandelt mit TOP 28.1)

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes ist sich die Bezirksvertretung darüber einig, dass der Termin zur Durchführung der „Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung“ erst nach dem 25.05.2014 (Kommunalwahlen 2014) stattfinden soll.

Ansonsten fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB für den Bebauungsplan Nr. I/B 73 „Olper Straße“ soll auf der Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchgeführt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Gewerbliche Entwicklung im Bereich Gütersloher Straße/ B61/ südlich der zukünftigen Trasse der Bundesautobahn A 33; hier: Regionalplanänderungsverfahren

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6996/2009-2014

(gemeinsam behandelt mit TOP 4.4 und 4.5)

Nach kurzer Einführung durch Frau Kopp – Herr und Begrüßung der Herren Winkler vom Planungsbüro Enderweit & Partner, Herrn Smode sowie Herrn Steinriede vom Bauamt geben die Herren Winkler und Steinriede einen Überblick über das Vorhaben anhand von Power – Point – Präsentationen, die als Anlage dieser Niederschrift beigefügt sind.

Frau Kopp – Herr ergänzt die Vorträge dahingehend, dass sie an die Zuhörer gerichtet mitteilt, dass aus dem Anwohnerbereich diverse Fragen eingegangen seien, welche durch die Fachverwaltung geprüft und beantwortet würden. Die Grundlage der jetzigen Planung sei der aktuelle Bestand des Landesentwicklungsplanes (LEP). Insgesamt sei von einem Zeitrahmen von 2 Jahren zur Umsetzung des Projektes auszugehen, wenn alles normal verlaufen würde.

Herr Sielmann erklärt sich mit dem Vorhaben und der Vorlage voll und ganz einverstanden.

Herr Plaßmann führt aus, dass die SPD – Fraktion der Vorlage nur schweren Herzens zustimmen werde, weil der Standort im Wasserschutzgebiet liege, aber das Umweltamt hierzu eine klare Aussage gemacht habe, es keine andere vernünftige Alternative gebe und die dortige Verkehrsanbindung (A 2 und A 33) hervorragend seien.

Herr Stille plädiert auch für die Ermöglichung der Erweiterung für die Firma Gehring – Bunte, aber die jetzt dafür vorgesehene Fläche werde für hochproblematisch gehalten, weil sie im Wasserschutzgebiet der Klassen III a und b liege. Eine hier bereits in der Vergangenheit getätigte Ausnahme sei genug. Des Weiteren gebe es eine zusätzliche LKW –

Belastung durch die Transportverkehre. Das Landschaftsbild werde durch die hohen Gebäude verschandelt und stelle nicht gerade ein gutes Entree für Ummeln dar. Ein besserer Standort sei das Industriegelände am Queller Bahnhof mit einem direkten Gleisanschluss und somit einer erheblichen Einschränkung des LKW – Verkehrs. Er frage daher, welche Mengen könnten per Schiene versandt werden? Hierbei sei zu beachten, dass ein ganz wichtiger Tiefenbrunnen von Christinen bereits im Bereich der Carl – Severing – Straße vorhanden sei, daher müsste es hier eigentlich kurze Wege zur Abfüllanlage geben.

Herr Diekmann erklärt, dass die CDU – Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Es gebe hier eine hervorragende Erschließung des Geländes zur internationalen Verkehrsanbindung.

Herr Smode bestätigt die Aussage von Herrn Stille bzgl. der Nähe zum Tiefenwasserbrunnen, aber alle Förderleitungen würden zunächst an der Brockhagener Straße zugeführt werden, dort veredelt und dann erst zur Abfüllanlage geschickt, wie man auch bei der Werksbesichtigung erklärt bekommen habe. Das Industriegelände am Queller Bahnhof sei verkehrlich bei weitem nicht so gut angeschlossen wie das mögliche neue Quartier.

Herr Steinriede ergänzt, dass im sogenannten Bauleitplanverfahren die öffentlichen Belange gegen die privaten Belange abgewogen würden. Dieses könnte dann sogar zu einer Einstellung des jetzt beabsichtigten Verfahrens führen.

Herr Stille möchte, dass über einen Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt die Ermittlung der möglichen Transportwege per Bahn vom Queller Bahnhof aus durchgeführt werde.

Dieser Antrag würde wie folgt lauten:

„Die Verwaltung wird gebeten darzulegen, welcher Anteil der Produktion (relativ und in absoluten Zahlen) der Firma Gehring & Bunte über einen eigenen Bahnanschluss in den Handel gebracht werden könnte, und zwar in einer

- *optimistischen und einer*
- *pessimistischen*

Abschätzung.“

Herr Schaede äußert Bedenken gegen die Nutzung der Schiene, weil sehr aufwendig und teuer und es dürfe auf keinen Fall eine Abwicklung mittels LKW – Verkehr über die Carl – Severing – Straße Richtung Kreuzung Café Sport erfolgen, weil diese jetzt bereits schon völlig überlastet sei.

Da kein weiterer Diskussionsbedarf mehr besteht, lässt Frau Kopp – Herr zunächst über den Antrag von Herrn Stille abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst dazu folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten darzulegen, welcher Anteil der Produktion (relativ und in absoluten Zahlen) der Firma Gehring & Bunte über einen eigenen Bahnanschluss in den Handel gebracht werden könnte, und zwar in einer

- optimistischen und einer
- pessimistischen

Abschätzung.

Dafür: 1 Stimme
Dagegen: 9 Stimmen
Enthaltungen: 6 Stimmen

- mit Mehrheit abgelehnt –

Danach lässt sie über die Vorlage der Verwaltung in der vorliegenden Form abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

1. Dem Erweiterungsvorhaben der Fa. Gehring-Bunte Getränke Industrie GmbH & Co. KG auf der Entwicklungsfläche an der Gütersloher Straße / B61 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bezirksregierung Detmold zu bitten, den Regionalplan „Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Detmold – Oberbereich Bielefeld (GEP)“ dahingehend zu ändern, dass der
 - a. östlich der Gütersloher Straße
 - b. westlich des Tüterbaches
 - c. nördlich der Kasseler Straße und
 - d. südlich der geplanten Bundesautobahn A 33gelegene Bereich im Stadtbezirk Brackwede – der bislang als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ dargestellt ist – zukünftig als „Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)“ dargestellt wird.
3. Um einen durch die Landesplanung geforderten Flächenausgleich für die Neuausweisung des GIB-Bereichs an der Gütersloher Straße sicherzustellen, wird die Verwaltung beauftragt, die Bezirksregierung darum zu bitten, parallel zur Neudarstellung einen im Regionalplan dargestellten GIB südlich der Bahnstrecke Bielefeld - Osnabrück bzw. westlich und nördlich der Kupferstraße im

Stadtbezirk Brackwede, Ortsteil Quelle, aufzuheben und zukünftig als „Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich“ darzustellen.

- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage hinreichender - seitens des Vorhabenträgers vorzulegender - Planunterlagen sowie der vorliegenden Gutachten zur angestrebten Regionalplanänderung die notwendigen bauleitplanerischen Schritte vorzubereiten.**
- 5. Vom Ratsbeschluss zum Schutz der Bielefelder Wasserschutzgebiete von 1989 (Beschluss vom 27.4.1989, Drucksachen-Nr. 5046) wird die geplante Bebauung im Bereich der Gütersloher Straße ausgenommen. Die in den Verwaltungsverfahren und Gutachten festgestellten notwendigen Maßnahmen zum Grundwasserschutz sind umzusetzen.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 9

Luftreinhalteplan Halle, Sachstandsbericht zu den Umleitungsmaßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6839/2009-2014

(zusammen behandelt mit TOP 10)

Nach Aufruf der Tagesordnungspunkte durch Frau Kopp – Herr macht Herr Kleimann von der Straßenverkehrsbehörde einige Vorbemerkungen zu den Informationsvorlagen der Verwaltung.

Hinsichtlich der Umleitungsmaßnahmen werde man sich nach der Fertigstellung des Kreisverkehrs in Steinhagen erneut an den Kreis Gütersloh wenden mit der Bitte, die Straße nunmehr analog des Bielefelder Gebietes für die Aufnahme eines Teiles des LKW – Umleitungsverkehres freizugeben. Ggfs. müsse man hierzu die Bezirksregierung in Detmold einschalten, wenn es zu keiner Einigung komme.

Bezüglich der weiteren Informationsvorlage werde es aufgrund der in jüngster Vergangenheit stattgefundenen Ortstermine und den nachfolgenden Gesprächen noch zu Korrekturen bei den Verkehrssicherungsmaßnahmen kommen. Es gebe nämlich neue Ansätze und aktuelle Gesprächsrunden. Daraus resultierten neue Arbeits- und Prüfaufträge, deren Ergebnisse nicht vorhersehbar seien.

Frau Kopp – Herr erwidert, dass die Bezirksvertretung Brackwede aus ihrer Sicht nunmehr in einer passiven Haltung sei. Alle hier dazu gefassten Beschlüsse seien bisher im Stadtentwicklungsausschuss abgelehnt worden.

Herr Copertino teilt mit, dass die CDU – Fraktion viele Fragen habe stellen wollen, die nunmehr aufgrund der neuen Sachlage verschoben werden müssten.

Frau Varchmin merkt an, dass der zuständige Dezernent – Herr Moss – auf der Bürgerversammlung in Ummeln die sofortige Aufstellung einer Baustellenampel zur besseren Querung und damit verbunden eine Geschwindigkeitsreduzierung versprochen habe. Nichts sei diesbezüglich bis heute passiert.

Herr Pläßmann ergänzt, dass man durchaus den Eindruck gewonnen habe, dass die Straßenverkehrsbehörde ihren Ermessensspielraum nicht vollständig ausgeschöpft habe.

Herr Kleimann entgegnet, dass er bei der Versammlung im Gasthof „Gröppel“ nicht dabei gewesen sei. Sein Prüfauftrag wäre ein anderer gewesen. Er habe sich persönlich mehrfach vor Ort an der Brockhagener Straße davon überzeugt, dass die Straße in einem Zeitraum von 0 – 30 Sekunden ohne Probleme gequert werden konnte. Eine zusätzliche Lichtsignalanlage schaffe da auch keine größeren Spielräume. Des Weiteren seien alle Abschnitte auf der Brockhagener Straße mittlerweile mit einer Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h angepasst worden. Im Kindergartenbereich sogar auf 50 km/h und im Bereich der ev. Stiftung Ummeln gebe es ebenfalls eine Begrenzung auf 50 km/h, allerdings in Absprache mit Pastor Winkler nur in einem bestimmten Zeitraum.

Frau Kopp – Herr regt dazu an, ggfs. die mobile Geschwindigkeitskontrolle an der Brockhagener Straße mal in der Zeit von 20 – 22 Uhr durchzuführen.

Herr Copertino fragt nach der Möglichkeit, dort eine mobile Anlage, welche die aktuelle Geschwindigkeit anzeige, vorübergehend zu installieren als zusätzliche, abschreckende Maßnahme.

Herr Kleimann antwortet, dass es nur 2 Stück für das gesamte Stadtgebiet gebe, aber der Kindergartenbereich und die ev. Stiftung Ummeln stünden wieder mit auf der Liste für 2014.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Verkehrssicherungsmaßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7000/2009-2014

(zusammen behandelt mit TOP 9)

Kenntnisnahme

Zu Punkt 11

Raumkonzept Brackweder Realschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6943/2009-2014

Nach kurzer Begrüßung durch Frau Kopp – Herr geht Herr Müller – Leiter des Amtes für Schule – kurz auf die Informationsvorlage ein. Statt einer Variante gebe es nun deren vier. In Nordrhein – Westfalen wäre derzeit kein gültiges Musterraumprogramm für Schulen mehr vorhanden. Das bisherige sei 2010 außer Kraft gesetzt worden. Für die sogenannten „Ersatzschulen“ gebe es jedoch gültige Musterraumprogramme, an denen man sich orientieren könne, aber nicht zwingend müsse. Die Brackweder Realschule sei im internen Mangelvergleich mit 13 qm gut aufgestellt.

Herr Krumhöfner plädiert dafür, dass endlich eine befriedigende Lösung gefunden werde. Der Elternwille sei für die CDU – Fraktion vorrangig. Die Brackweder Realschule genieße einen guten Ruf durch ihre Schulleitung, und zwar auch über den Stadtbezirk Brackwede hinaus.

Er bringe daher heute einen Initiativantrag der CDU – Fraktion zur Informationsvorlage ein, welcher in der Sitzung der Bezirksvertretung am 03.04.2014 beantwortet werden soll.

Der Antrag laute wie folgt:

„Das Amt für Schule prüft nach Rücksprache mit dem Immobilienservicebetrieb:

- wie ein adäquater Raum für den zweiten Konrektor zur Verfügung gestellt werden kann*
- wie eine Erweiterung des Lehrerzimmers für den notwendigen Bedarf möglich ist*
- wo im Schulzentrum Brackwede (Realschule und Gymnasium) weitere 1 – 2 Klassenräume für die Realschule zur Verfügung gestellt werden können*
- wo Platz für eine weitere multinationale Klasse geschaffen werden kann*
- wann die dem Immobilienservicebetrieb seit langem bekannten baulichen Mängel (u.a. nicht ausreichend beheizbare Räume)*

- beseitigt werden*
- *ob in der Marktschule auch Räumlichkeiten für eine Dependence der Realschule zur Verfügung stehen können*

Die Lösungsvorschläge werden der Bezirksvertretung Brackwede in der Sitzung am 03.04.2014 vorgestellt.

Begründung:

Das erfolgreiche Konzept der Brackweder Realschule muss unterstützt werden. Dem Elternwillen ist Rechnung zu tragen. Die Verwaltung hat bisher leider keine Lösungen für die Raumproblematik der Brackweder Realschule präsentiert.“

Die angebotene Drei – Zügigkeit als Lösung werde abgelehnt.

Herr Plaßmann schließt sich für die SPD – Fraktion dem eingebrachten Antrag an. Details sollten im kleinen Kreis diskutiert werden. Faktisch laufe die Brackweder Realschule auf eine Vier – Zügigkeit hinaus. Das erkenne man bereits nach einer Woche Anmeldeverfahren.

Frau Meyer ergänzt, dass in Bielefeld nach und nach die Hauptschulen in der Auflösung begriffen seien; daher gebe es eine vermehrte Nachfrage nach freien Plätzen in den Realschulen, zumal die Gesamtschulen in Bielefeld die sogenannte Drittel – Regelung zu beachten hätten.

Herr Müller führt weiter aus, dass die Bildungspauschale und Mittel des Landes von rund 11 Millionen Euro umgeschichtet worden seien zum Ausbau der Schulen. Er nehme den Wunsch aus der Bezirksvertretung Brackwede mit, dass in der Brackweder Realschule nunmehr eine Vier – Zügigkeit umgesetzt werden solle.

Hinsichtlich des dortigen Platzmangels schlage er außerdem vor, dass man durchaus die dortige Schullaula in die Überlegungen miteinbeziehen könne. Dort sollten die festen Sitze gegen lose Bestuhlung ausgetauscht werden, damit der Raum multifunktionaler werde.

Aus der Mitte der Bezirksvertretung erhebt sich hiergegen entschiedener Protest, weil gerade dort ein wichtiger Teil des kulturellen Lebens im Stadtbezirk Brackwede mit Hilfe der Brackweder Kulisse und des Filmtheaters „Melody“ stattfinde. Über die dort vorhandene Bestuhlung müsse man sicherlich auf Dauer nachdenken, aber eine lose Bestuhlung ähnlich wie in den Klassenräumen käme hier auf gar keinen Fall infrage.

Frau Kopp – Herr schlägt vor, die heutige Diskussion als 1. Lesung zu betrachten und alles Weitere in einer projektbezogenen Sitzung zu besprechen.

Herr Krumhöfner besteht nach Rückfrage jedoch darauf, dass der von ihm gestellte Antrag (Prüfauftrag) aufrechterhalten bleibe und heute darüber abgestimmt werde.

Herr Diekmann unterstützt die Aussage dahingehend, dass vor allem im Hinblick auf das im Bau befindliche zentrale Flüchtlingsheim in der

Eisenbahnstraße multinationale Klassen vorgehalten werden müssen. Das ergebe letztlich eine gute Versorgungslage, weil i.d.R. die Familien mit Kindern kämen, die nicht der Sekundarstufe I zuzuordnen sind und die Brackweder Gesamtschulen dafür gut aufgestellt seien.

Da keine weiteren Wortbeiträge mehr erfolgen, lässt Frau Kopp – Herr über den eingebrachten Initiativantrag der CDU – Fraktion abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Das Amt für Schule prüft nach Rücksprache mit dem Immobilienservicebetrieb:

- wie ein adäquater Raum für den zweiten Konrektor zur Verfügung gestellt werden kann
- wie eine Erweiterung des Lehrerzimmers für den notwendigen Bedarf möglich ist
- wo im Schulzentrum Brackwede (Realschule und Gymnasium) weitere 1 – 2 Klassenräume für die Realschule zur Verfügung gestellt werden können
- wo Platz für eine weitere multinationale Klasse geschaffen werden kann
- wann die dem Immobilienservicebetrieb seit langem bekannten baulichen Mängel (u.a. nicht ausreichend beheizbare Räume) beseitigt werden
- ob in der Marktschule auch Räumlichkeiten für eine Dependence der Realschule zur Verfügung stehen können

Die Lösungsvorschläge werden der Bezirksvertretung Brackwede in der Sitzung am 03.04.2014 vorgestellt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Schulträgerzustimmung zur Einrichtung des "Gemeinsamen Lernens" gem. § 20 Abs. 5 SchulG an Primar- und Sek.-I-Schulen der Stadt Bielefeld zum Schuljahr 2014/15

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6764/2009-2014

Nach kurzer Einführung in die Beschlussvorlage durch Herrn Müller vom Amt für Schule fragt Frau Meyer, warum es andererseits keine Öffnung der Förderschulen für „normale“ Schulkinder gebe.

Herr Müller antwortet, dass dieses Anliegen bereits an das Schulministerium in Düsseldorf herangetragen worden sei, allerdings mangle es an der gesetzlichen Umsetzung.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

1.

Die in zwölf städtischen Grundschulen und sechs weiterführenden Schulen bestehenden Angebote des Gemeinsamen Unterrichts (§ 20 Abs. 7 Schulgesetz a.F.) und der Integrativen Lerngruppen (§ 20 Abs. 8 Schulgesetz a.F.) werden als Angebote des Gemeinsamen Lernens gem. § 20 Schulgesetz in der Fassung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 05.11.2013 fortgeführt.

2.

Der Bezirksregierung Detmold wird nach Anhörung bzw. Beteiligung der jeweiligen Schulkonferenzen die Schulträgerzustimmung für die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens zum Schuljahr 2014/15 an folgenden Schulen erteilt:

Grundschulen:

- Hans-Christian-Andersen-Schule, Sennestadt
- NN-Schule, Brackwede

Weiterführende Schulen:

- Gymnasium Heepen
- Realschule Heepen
- Brackweder Gymnasium
- Luisenschule
- Kuhloschule
- Theodor-Heuss-Realschule

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2014/2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6944/2009-2014

(zusammen behandelt mit TOP 14)

Frau Prizebilla-Voigt fasst die wesentlichen Merkmale der Vorlage noch

einmal zusammen:

Die Versorgungsquote für den Stadtbezirk Brackwede sei in diesem Bereich außerordentlich gut. Hinzu komme demnächst noch die Betriebskindertagesstätte der Firma Goldbeck Bau GmbH, welche für alle Kinder offen sei. Bezüglich der KiTa am Kupferhammer gebe es die erfreuliche Nachricht, dass dort die ersten 3 Gruppen einziehen würden. Die letzte und 4. Gruppe käme zu Beginn des neuen Kindergartenjahres dazu. Des Weiteren wurden Fördermittel beim Land NRW für die Bildung einer 20er – Gruppe in der Eisenbahnstraße beantragt, um dort die Kinder aus dem Flüchtlingsheim zentral betreuen zu können. Die durchschnittliche Verweildauer einer Flüchtlingsfamilie im Bereich der Erstaufnahme betrage 12 Monate. Man habe mit einer solchen Einrichtung vor Ort im Stadtbezirk Jöllenbeck gute Erfahrungen gemacht.

Frau Meyer merkt an, dass die 45 Stunden – Betreuung für die unter 3-jährigen sehr hoch sei, ob die Eltern vielleicht „Angst“ hätten, einen anderen Platz zugewiesen zu bekommen. Vielfach würden 35 Stunden – Plätze fehlen. Die Wahlfreiheit für die Eltern sollte weiter gestärkt werden. Vielleicht würde ja das zukünftige Online – Anmeldeverfahren hier das ganze etwas graderücken. Auf jeden Fall sollte das Wohl des Kindes immer an erster Stelle stehen.

Hinsichtlich der Eisenbahnstraße habe sie gewisse Bedenken wegen der dort dann entstehenden Sprachprobleme.

Herr Sielmann fragt, warum die Quote in der KiTa Am Lichteback nur 34% betrage trotz des Anbaus.

Frau Meyer als Kindergartenrätin antwortet darauf direkt, dass dort noch händeringend Kinder zur Betreuung gesucht würden. Der Umbau der KiTa laufe im Übrigen planmäßig und nach Rücksprache mit der KiTa – Leitung sehr zufriedenstellend.

Frau P.-V. antwortet auf die aufgekomenen Fragen, dass stadtweit 250 Plätze von 45 Stunden auf 35 Stunden pro Woche umgewidmet worden seien. Jede Reduzierung in diesem Bereich führe jedoch sofort zum Abbau von Personal bei den Trägern der Kindergärten.

Das Online – Anmeldeverfahren gebe es ab dem Kindergartenjahr 2015/2016, die Einführung laufe. Dann könne man den Vorabbedarf bzgl. der 25, 35 oder 45 Stunden – Betreuung feststellen. Die persönliche Anmeldung und das persönliche Gespräch bleiben.

Die Wahlfreiheit ist stark abhängig von der Größe der jeweiligen KiTa, nach dem Motto: „Wer rückt auf, wer rückt nach bzw. wer geht ab zur Grundschule?“

Hinsichtlich der Finanzausstattung der Kitas sagt sie aus, dass keine Einrichtung in Bielefeld den gesetzlich vorgeschrieben Trägeranteil an die Stadt entrichte. Die Differenz zahle die Kommune, also hier die Stadt Bielefeld.

In der geplanten KiTa in der Eisenbahnstraße soll die gemeinsame Sprache „Deutsch“ sein, da es dort zu viele Nationalsprachen und Dialekte gebe.

Hinsichtlich der Versorgungsquoten im Stadtbezirk Brackwede sollen keine Plätze für Leerstände produziert werden. Die genannten Zahlen

seien sogenannte Annäherungswerte. Im Übrigen gebe es noch den von der Bezirksvertretung gefassten Vorratsbeschluss für den Bereich „Genfer Straße“.

Da kein weiterer Diskussionsbedarf mehr besteht, fasst die Bezirksvertretung folgen

Beschluss:

1.

Die Bezirksvertretung Brackwede stellt den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2014/2015 fest und beauftragt die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2014 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:

	Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahren	davon über 3 Jahren	Platzzahl Tagespflege
Ia	342			
Ib	1.587	1.249	3.157	
Ic	2.477			
IIa	18	18		
IIb	380	380		
IIc	1.221	1.221		
IIIa	490		490	
IIIb	1.965		1.965	
IIIc	3.261		3.261	
Summe	11.741	2.868	8.873	800 **

Stand: 15.01.2014

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen und der Gesamtzahl der Plätze ergeben sich aus der Tatsache, dass nicht alle Plätze über das KiBiz NW gefördert werden, insofern in dieser Vorlage keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten sowie 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden), außerdem werden nicht alle Plätze pünktlich zum 01.08.2014 in Betrieb genommen, so dass diese nur anteilig zu berücksichtigen sind (Differenz 10 Plätze).

**Inkl. 112 Reserveplätze Tagespflege

2.

Gegenüber dem Land NRW werden auf der Basis der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse, vorbehaltlich einer endgültigen verwaltungsmäßigen und medizinischen Prüfung des Integrationsbedarfes von Kindern, 288 Integrationsplätze gemeldet. Die am 01.08.2011 in Kraft getretene KiBiz-Revision ermöglicht die Nachmeldung von Integrationskindern im Laufe des Kindergartenjahres, so dass sich die Zahl der Integrationsplätze am

tatsächlichen Bedarf orientiert und noch steigen kann.

3.

Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2013/2014 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2015 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2014 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

4.

Der Trägeranteil der Ev. Anstaltskirchengemeinde Bethel (Zionsgemeinde) wird in einem mehrschrittigen Verfahren innerhalb der nächsten fünf Kindergartenjahre von 12% auf 6% abgesenkt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Trägerinterne Verlagerung einer halben Fachkraftstelle aus dem Kinder- und Jugendzentrum „Kamp“ zur Mobilen Arbeit in Quelle beim Verein zur Förderung der Jugendarbeit

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6983/2009-2014

(zusammen behandelt mit TOP 13)

Frau Prizebilla-Voigt verweist auf die allen Mitgliedern zugegangene Vorlage.

Frau Meyer bittet um zeitnahe Verlagerung der halben Stelle und das es sich dabei um die gleiche Person handele, die zum Einsatz käme.

Herr Sielmann begrüßt ausdrücklich, dass dem dringenden Anliegen der Queller Gemeinschaft endlich Rechnung getragen wurde.

Herr Sprenkamp hinterfragt die Verknüpfung mit der Gesamtschule Brackwede.

Frau P.-V. antwortet, dass diese bestehen bliebe, aber zusätzlich auch mobil im Bereich der Alleestraße Am Rennplatz gearbeitet würde.

Da keine weiteren Wortbeiträge mehr erfolgen, lässt Frau Kopp – Herr über die Vorlage abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede sowie der Jugendhilfeausschuss stimmen der haushaltsneutralen Verlagerung einer ½ Fachkraftstelle aus dem Jugendzentrum Kamp zur Mobilen Arbeit in Quelle zu.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15 **Information zur zukünftigen Ausgestaltung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, bezogen auf den Stadtbezirk Brackwede**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

(siehe vor Eintritt in die Tagesordnung – Beratung am 03.04.2014)

abgesetzt

Zu Punkt 16 **Entscheidung über die Empfehlungen der projektbezogenen Arbeitsgruppe "Kultur" vom 04.02.2014, soweit in öffentlicher Sitzung möglich**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Zu Punkt 16.1 **Kulturentwicklungsplan für den Stadtbezirk Brackwede und Veränderung des Ausstellungskonzeptes im Pavillon des Bezirksamtes Brackwede gemäß dem Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Frau Kopp – Herr verweist auf die allen Mitgliedern der Bezirksvertretung vorliegende Niederschrift über die projektbezogene Sitzung und der darin ausgesprochenen Beschlussempfehlung.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Arbeitskreis zwecks Änderungen im Pavillon einzurichten und eine Konzeption für einen Kulturentwicklungsplan für den Stadtbezirk Brackwede zu erstellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17

Entscheidung über die Empfehlungen der projektbezogenen Arbeitsgruppe "Verkehr, Tiefbau und Planung" vom 25.02.2014, soweit in öffentlicher Sitzung möglich

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Zu Punkt 17.1

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / B 70 "Wohngebiet Im Lecke"

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

(bereits behandelt unter TOP 5.1)

mit anderem Punkt zusammen beraten und abgestimmt

Zu Punkt 17.2 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q25 "Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt"

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

(bereits behandelt unter TOP 5.2)

mit anderem Punkt zusammen beraten und abgestimmt

Zu Punkt 17.3 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / U 6 "Warburger Straße" für eine Teilfläche nördlich der Ummelner Straße

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

(bereits behandelt unter TOP 5.3)

mit anderem Punkt zusammen beraten und abgestimmt

Zu Punkt 17.4 Verkehrliche Probleme im Rahmen der Warenanlieferung beim "Lidl - Markt" in Ummeln

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Kenntnisnahme

Zu Punkt 17.5 Ortumgehung Ummeln - Problematik der Querung für ortsansässige landwirtschaftliche Betriebe

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Kenntnisnahme

Zu Punkt 17.6 Erweiterungsabsichten der Gaststätte "1550" in Brackwede an der Hauptstraße

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Kenntnisnahme

Zu Punkt 18 Entscheidungen über die Empfehlungen der projektbezogenen Arbeitskreissitzung "Internationaler Fernbusbahnhof in Brackwede" vom 26.02.2014, soweit in öffentlicher Sitzung möglich

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Zu Punkt 19 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Regina Kopp-Herr
